

Die Autorschaft des Johannes von Faenza ist noch nicht gesichert, da in Cod. VII C 47 der Nationalbibliothek zu Neapel ein „quidam de praedicatorum ordine Anglicus“ als Mitbewerber auftritt. Fr. Pelster S. J.

Alès, A. d', Thomisme: Dictionnaire Apologétique Fasc. 24, Paris 1928, 1667—1713.

Die Arbeit gibt einen historischen Überblick über die nach dem Tode des hl. Thomas entstandenen Kontroversen und über die neueren Empfehlungen seiner Lehre. Zugleich möchte sie die bekannten 24 Thesen erklären und in der Lehre von der *Unio hypostatica* ein Beispiel der Methode des Heiligen bieten. Ihr Wert liegt nicht in neuen Ergebnissen, sondern in der klaren Darstellung des Thomismus, wie er in der Schule Terrien-Billot-Mattiussi aufgefaßt wird. Im historischen Teil sind dem Verfasser, der fast ganz auf französischer Literatur aufbaut, einige Unrichtigkeiten unterlaufen, die man aber mit Hilfe von Ueberweg-Geyer und von neueren Arbeiten leicht verbessern kann. Ich beschränke mich deshalb darauf, die eine oder andere mehr grundsätzliche Abweichung in den Auffassungen zu berühren. Obgleich der Verfasser in seinem Urteil über die verpflichtende Kraft der 24 Thesen recht maßvoll ist, scheint mir doch die positive Auslegung derselben nicht ganz gelungen. Die Kirche hätte das „metaphysische System“ des Heiligen zu ihrem eigenen gemacht und ihm durch die Veröffentlichung der 24 Thesen ihre „*préférences*“ gegeben. Das ist zweideutig. Wenn es in „*Studiorum ducem*“ heißt, die Kirche habe die Lehre des Heiligen zu ihrer eigenen gemacht, so besagt dies im Zusammenhang keineswegs, die Kirche habe sein metaphysisches System — in seinem Unterschied zu andern Systemen der christlichen Scholastik — zu ihrem eigenen gemacht. Vielleicht darf hier auch bemerkt werden, daß es methodisch weniger richtig scheint, wenn manche bei Erklärung des Wortes *principia* in CJC 1366 § 2 und in „*Studiorum ducem*“ fast ausschließlich die 24 Thesen der Studienkongregation heranziehen, nicht aber die in erster Linie maßgebenden Erklärungen des unmittelbaren Gesetzgebers und den *finis legis*. Aus „*Angelici doctoris*“ Pius' X. und „*Studiorum ducem*“ geht aber hervor, daß die Kirche den Studierenden nicht die thomistischen Prinzipien, insofern diese von der *doctrina communis* anerkannter katholischer Lehrer abweichen, vorschreiben wollte, sondern jene philosophischen Prinzipien des hl. Thomas und der großen Mehrzahl der Scholastiker, die für die Begründung und Verteidigung des Glaubens erforderlich sind. Eine solche Interpretation entspricht der ganzen Tradition des kirchlichen Lehramtes, der ausführlichen Begründung Pius' X. und der klaren Einschränkung Pius' XI. Durch die Erklärung der Kongregation ist nur gesagt, daß die 24 Thesen, von denen die eine oder andere früher als mit dem Glauben nicht vereinbar bekämpft wurde, nichts Glaubenswidriges enthalten. Die Frage, ob nicht einzelne Thesen möglicherweise unrichtig seien, oder ob nicht andere Thesen mit der Glaubenstradition besser übereinstimmen, bleibt gänzlich unberührt. Wenn unmittelbar über ihre Wahrheit etwas ausgesagt werden sollte, wie kann dann derselbe Papst Benedikt XV. ausdrücklich gestatten, daß eine direkt entgegengesetzte These als wahr verteidigt werde? und wenn sie kraft des Dekretes als besser vereinbar mit dem Glauben erklärt wurden, wie kann dann Papst Pius XI. den Lehrern und Studierenden volle Freiheit geben, diejenige Ansicht einer anerkannt katholischen Schule zu wählen, die ihnen besser begründet scheine?

In Betreff des realen Unterschiedes zwischen Wesenheit und Dasein, der nach dem Verfasser zwar nicht das Fundament, aber der Schlußstein des Gewölbes ist, ohne den es einstürzt und das Haus unbewohnbar wird, dessen Gegner zwar noch Philosophen genannt werden dürfen, was andere Thomisten bestreiten, aber sich hier in jeder Hinsicht eines metaphysischen Widerspruches schuldig machen, sei nur eines bemerkt: In der viel erörterten

Frage, ob Thomas einen solchen „realen“ Unterschied annehme, haben die Anhänger dieser Distinktion, wenn ich von rühmlichen Ausnahmen wie Grabmann und Roland-Gosselin absehe, mehr mit Machtsprüchen und Wiederholung der gleichen Behauptung gearbeitet als mit wissenschaftlichen Untersuchungen. Der Spruch von Tiphanius (Sp. 1686): „Id enim vel negare vel in dubium revocare hominis est aut impudentis aut in eius doctrina peregrini“, den die skotophobe „Fede e Ragione“ triumphierend nachschreibt, mag früher einen Beweis ersetzt haben, heute wohl kaum. D'A. führt die von Grabmann mit großer Zurückhaltung gegebene Begründung als peremptorischen Beweis an. Er übersieht aber, daß unterdessen ein Ring nach dem andern aus dieser Kette herausgebrochen wurde. Über Roland-Gosselin vergleiche Schol 3 (1928) 264—266. Wäre es nicht endlich an der Zeit, die eigenen Beweise im Lichte des ganzen Thomas und der Terminologie, wie sie z. B. bei Alexander von Hales und Albert sich findet, zu überprüfen und die bekannten Gründe der Gegner nicht durch eine vornehme Handbewegung, sondern durch eine wissenschaftliche Untersuchung zu widerlegen?

Als Beispiel der Methode des hl. Thomas ist merkwürdigerweise die Erklärung der *Unio hypostatica* in der Auffassung Capreolus-Terrien ausgeführt. Das ist wenig glücklich; denn kaum eine Erklärung entfernt sich so weit von Thomas als gerade diese. Ihre Anhänger beachten viel zu wenig einen fundamentalen Unterschied: Durch das „esse“ wird das Suppositum akkuriert, wird zu einem wirklich Existierenden; das Sein ist aber keineswegs die „*formalis ratio suppositi*“. Diese besteht nach Thomas in der „*omnimoda distinctio ab alio*“, in der „*incommunicabilitas*“ oder positiv „*in eo quod sit subsistens distinctum omnia comprehendens quae in re sunt*“, in einer „*totalitas*“, einer „*completio*“, einer „*habitus rei particularis ad naturam communem, in quantum in ea subsistit*“ (vgl. Sent. I. 1, d. 23, q. 1, a. 3; I. 3, d. 5, q. 1, a. 3; d. 5, q. 2, a. 1; d. 6, q. 1, a. 1). Wenn man diesen begrifflichen Unterschied beachtet, dann bleibt es möglich, daß ein zweites substantiales Sein in ein Suppositum aufgenommen wird. Die weit ausgeführte Analogie zwischen Einheit des „esse“, *Unio hypostatica* und Einheit der Form versagt gerade im entscheidenden Punkte. In der Lehre von der Einheit der Form betont Thomas, daß zu einem „*esse completum suppositi*“ keine höhere substantiale Form hinzutreten kann. Ganz ebenso behaupten mit Thomas alle Erklärer der *Unio hypostatica*, daß der „*homo*“ mit seinem „*esse completum suppositi*“ nicht aufgenommen werden kann (vgl. Sent. I. 3, d. 5, q. 3, a. 2; d. 12, q. 1, a. 1; S. th. 3, q. 16, a. 7), wohl aber die „*natura humana*“ mit ihrem Sein. Das Prinzip: „*Quicumque formae substruitur aliquid ens actu quocumque modo, illa forma est accidens*“, hat also mit unserer Frage nichts gemein. Noch mehr gilt dies von dem als entscheidend angeführten Texte (S. th. 3, q. 17, a. 2 ad 2): „*Illud esse aeternum filii Dei, quod est divina natura, fit esse hominis, in quantum humana natura assumitur a filio Dei in unitatem personae*“. D'A. hätte beachten müssen, daß es „*hominis*“ heißt, nicht „*humanae naturae*“. — Die folgende Antwort ad 4, nach der auch in Christus die Seele dem Körper das „esse“ gibt, wäre gleichfalls zu beachten. Die Erwiderung endlich auf meine Ausführungen über die Entstehungszeit der *Quaestio De unione verbi* (ArchPhil 3, 204—229), die d'A. „*constructions tout à fait branlantes*“ und „*une hypothèse entièrement gratuite*“ nennt, hat er sich doch gar zu leicht gemacht. Ich bemerke nur: 1. Daß die Frage während der zweiten Pariser Lehrzeit disputiert wurde, ist für den Historiker, der auch die einschließlichen Zeugnisse der Hss. zu werten versteht, keine haltlose Hypothese, sondern gut begründet. — Zu den früher genannten Hss., welche „*De unione verbi incarnati*“ ausdrücklich zu den „*Quaestiones de virtutibus*“ rechnen, kann ich jetzt noch hinzufügen Cod. Amplonianus (Erfurt) Fol. 319 (saec. 14 in.) f. 252^r und Cod. 279 der Uni-

versitätsbibliothek Innsbruck (Stams) (saec. 14 in.) f. 170^r. — D'A. hat zudem das ausdrückliche Zeugnis der ältesten Kataloge überhaupt nicht beachtet; ebensowenig die Tatsache, daß auf weite Strecken zwischen Quaestio und S. th. 3 die engste, vielfach wörtliche Berührung besteht. 2. Die deductio ad absurdum, derzufolge Thomas in aller kürzester Zeit eine radikale Änderung seiner Meinung hätte vollziehen müssen, beruht auf einer Unterstellung, die mir nie in den Sinn gekommen ist. Es handelt sich nicht um irgendwelchen Bruch in der Auffassung selbst, sondern nur um eine Präzisierung zweier Termini: des „unum neutraliter“ und des „unum esse“, die bereits in der S. th. 3, q. 17, a. 1 ad 7 für das „unum neutraliter“ begonnen hat und in der Quaestio für beide Termini durchgeführt ist. Auf meine Begründung ist d'A. überhaupt nicht eingegangen. Fr. Pelster S. J.

Alès, A. d', Providence et libre arbitre. kl. 8^o (VII u. 321 S.) Paris 1927, Beauchesne. Fr 14.—

Das vorliegende Werk ist nicht nach einem einheitlichen Plane gearbeitet, sondern faßt eine Reihe von — überarbeiteten und gekürzten — Aufsätzen zusammen, die d'A. in den letzten zehn Jahren in einer Auseinandersetzung mit Garrigou-Lagrange in verschiedenen Zeitschriften über das Problem vom Zusammenwirken Gottes mit der menschlichen Freiheit veröffentlicht hatte. Wie man nun auch immer über die Zeitgemäßheit des Wieder-auflebens der Kontroverse in dieser Form denken mag: jedenfalls kann d'A. mit Recht betonen, daß von den beiden nicht er der erste Angreifer ist. Denn Garrigou-Lagrange war es, der 1915 in seinem Werke „Dieu“ gegen den Molinismus die schwersten Anklagen erhob und dadurch d'A. zwang, in einem Aufsätze: „Science divine et décrets divins, à propos d'un livre récent“ (RechScRel 1917), den angegriffenen Molinismus zu verteidigen. In diesem Artikel (dem 1. Kapitel des vorliegenden Buches) sucht er gegen die Entstellungen Garrigou-Lagranges das Wesen der scientia media (die er S. 43 als „une province à part dans la science de simple intelligence“ faßt) klar herauszuarbeiten. Auf Garrigou-Lagranges Gegenartikel und -broschüre „Une nouvelle mise en valeur de la science moyenne“ antwortete d'A. mit der umfangreicheren Abhandlung „Autour de Molina“ (= 2. Kapitel des vorliegenden Buches). Hier widerlegt er mit geistvoller Klarheit die drei Anklagen Garrigou-Lagranges: die scientia media enge die allgemeine Ursächlichkeit Gottes ein, verlege eine gewisse Passivität in den Actus purus und zerstöre die menschliche Freiheit. — Die Kapitel 3—6 geben in Überarbeitung die Artikel wieder, die in dieser Zeitschrift bereits besprochen wurden (Schol 1 [1926] 618; 2 [1927] 616 f.).

Große Beachtung verdient eine Entdeckung, die d'A. im Anhang des Buches unter dem Titel „Layneze et Molina“ bringt (zuerst als Aufsatz in den RechScRel 1920 erschienen). Der bekannte Verteidiger des Bañez, Thomas de Lemos O. P., berichtet in seiner „Panoplia gratiae“ (p. I, tr. VII, c. 20) über die 6. Sitzung des Trienter Konzils: „Ex actis eiusdem Concilii, quae Romae asservantur, quae ex particulari commissione vidimus et legimus . . . , illud etiam ultimo notaverim, quod folio 133 habetur. Pater Layneze et duo alii, loco illorum verborum: ‚liberum arbitrium excitatum et motum‘ dicebant non ‚liberum arbitrium motum‘, sed ‚mens, i. e. intellectus, excitata et mota‘ poneretur; ut appareat quam antiquitus ii Patres negent motionem veram, qua Deus voluntatem movet ad agendum.“ Auf die Autorität des Lemos hin, der es ja mit eigenen Augen in den Konzilsakten gelesen hatte, wurde dieser Bericht drei Jahrhunderte lang gegen die Molinisten ausgespielt als Beweis dafür, wie sie ihre Verschwörung gegen die Allherrschaft Gottes von langer Hand vorbereitet hätten. Im 20. Jahrhundert wurde er noch um einige genauere Einzelzüge bereichert durch N. del Prado O. P. in seinem Werke „De gratia et libero arbitrio“ (Freiburg i. d. S. 1907, Bd. I, S. 315): „Ex . . . actis constat ipsum [Layneze] non